



### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Feldolling Süd"

Änderung u. Erweiterung der Baugrenzen auf Fl.Nr. 1901/18 Gem. Vagen

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erläßt aufgrund der § 9, 10 und 13 BauGB, Art. 23 und 24 GO und Art. 81 BayBO die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Feldolling Süd" als

#### Satzung

##### A Festsetzungen durch Text und Planzeichen

- Geltungsbereich der 3. Änderung
- - - Baugrenzen
- WH max. zulässige Wandhöhe 6,50 m
- || Anzahl der Vollgeschosse
- ↑ Messpunkt für die Wandhöhe  
gemessen von natürlichem Gelände bis Außenkante Dachhaut
- ↔ Firstrichtung zwingend  
Satteldach mit einer Dachneigung von max. 27 Grad

Die gesetzlichen Abstandsflächen nach Bay BO sind einzuhalten.

Bei Verlängerung des Gebäudes über die gesamte Breite muss der Anbau first- u. traufgleich erfolgen.

Bei untergeordneten Bauteilen kann auch eine andere Dachform gewählt werden.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des für diesen Bereich geltenden Bebauungsplanes.

##### B Hinweise

